

7.11 Wasserwirtschaft

7.11.1 Allgemeines Leitbild und Zielvorstellungen

Aus dem Regionalplan sind in Wielenbach vor allem die Passagen zum

- Gewässerschutz
- zur Regelung des Bodens- und Wasserhaushaltes
- zum Flussbau und der Gewässerunterhaltung heranzuziehen.

Die nachstehenden Textausschnitte heben die wichtigsten Aspekte hervor:

- Grundsätzlich soll für alle Orte mit Ausnahme kleiner überwiegend landwirtschaftlicher orientierter Siedlungseinheiten eine geordnete Abwasserbeseitigung mit Anschluss an zentrale Abwasserbeseitigungsanlagen angestellt werden. (...).
- Jegliche Entwässerungsmaßnahmen schützenswerter Feuchtflächen im Sinne des Art. 6d BayNatSchG sollen grundsätzlich unterbleiben. Soweit möglich soll eine Regeneration entwässerter Gebiete angestrebt werden.
- Die Fließgewässer der Region sollen durch sorgfältige Gewässerpflege in einem naturnahen und landschaftsgerechten Zustand erhalten werden.
- regulierte Gewässer sollen durch einen naturnahen Ausbau und die Ausweisung von Uferstreifen so umgestaltet werden, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt und in der gewachsenen Kulturlandschaft erfüllen können.

7.11.2 Konkretes Leitbild und Maßnahmen

Ammer

Ein Beitrag zur Renaturierung der Ammer könnte darin bestehen, dass ausgehend von den bestehenden Altwasserrauen und unter Einbeziehung der angrenzenden wasserführenden Graben eine ökologische Aufwertung erreicht werden kann. Hierzu könnte auch die vorgeschlagene Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland beitragen.

Bei den Kleingärten an der Ammer sollte darauf hingewirkt werden, dass keine Beeinträchtigung des Ufers durch PKW, Rasenschnitt, Gartenabfälle u.ä. erfolgt.

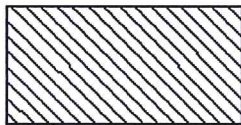
Grünbach/Brunnenbach

Ziel ist es, den Grün- bzw. Brunnenbach als wenig begradigtes naturnahes Fließgewässer zu erhalten. Hierzu ist in Wilzhofen ein ausreichender Abstand der geplanten Bebauung bzw. Nachverdichtung notwendig. Weiterhin muss darauf hingewirkt werden, dass der Grünbach nicht von Anliegern als Unratdeponie bzw. Kompostplatz angesehen wird.

Auch der Hardtbach ist über weite Teile ein naturnahes Fließgewässer. Hier soll keine bauliche Entwicklung in der Hardtsiedlung mehr erfolgen. Sollte das ge-

plante Gewerbegebiet südlich von Wilzhofen ausgewiesen werden, dann ist ein ausreichender Abstand vom Hardtbach einzuhalten, um die Gefahr von Belastungen und Stoffeinträgen zu reduzieren. Um Belastungen der Gewässer durch die angrenzende Landwirtschaft zu vermeiden oder zu reduzieren, wurde in einzelnen Abschnitten vom Brunnen-, Grün- und Hardtbach Pufferzonen ausgewiesen.

Pufferzonen an Gewässern II. Ordnung werden im Landschaftsplan wie folgt gekennzeichnet:



Pufferzone

Neben Pufferzonen wurden in den Bereichen von Fließ- und Stillgewässern großflächig Landschaftspflegebereiche ausgewiesen, um eine Förderung durch den Vertragsnaturschutz zu ermöglichen. Dies gilt vor allem für die zahlreichen Gräben im Oberen Filz westlich der Ammer.

Alle Wasserflächen werden wie folgt dargestellt:



Wasserfläche



Abb. 24: Nur in enger Abstimmung mit der Landwirtschaft lassen sich vor allem um den Ortsteil Wielenbach die umfangreichen Aufgaben zum Grundwasserschutz, zum Trinkwasserschutz und zum Oberflächenwasser erreichen. Hier bedarf es einer Unterstützung durch Förderprogramme und Subvention.

7.12 Ver- und Entsorgungseinrichtungen

7.12.1 Wasserversorgung

Im Gemeindegebiet von Wielenbach befinden sich drei Wasserschutzgebiete, nördlich und südlich von Wielenbach sowie im Grünbachtal. Die Wasserschutzgebiete bei Wielenbach liegen in intensiv genutzter landwirtschaftlicher Flur. Insbesondere im Norden sollten hier langfristige Verträge mit der Landwirtschaft zur Extensivierung abgeschlossen werden.

Die Wasserschutzgebiete werden wie folgt dargestellt:



Wasserschutzgebiet

7.12.2 Abwasserentsorgung

Die Ortsteile Wielenbach, Wilzhofen, Siedlung Hardt und Haunshofen klären ihre Abwässer in Kläranlagen. Die Einzelhöfe und Weiler verfügen über häusliche Kleinkläranlagen.

7.12.3 Energie/Strom

Die Gemeinde wird von der E.-ON Bayern AG mit Strom versorgt. Des weiteren verlaufen im Gemeindebereich Hoch und Höchstspannungsleitungen der E.ON Netz GmbH. Die Mittel-, Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen sind mit ihren Schutzzonen im Flächennutzungsplan dargestellt.

Oberirdische Leitungen im Gemeindegebiet
110-kV-Leitung Murnau-Oberbrunn der E.ON Netz GmbH
(380)220-kV-Leitung Habach-Oberbrunn der E.ON Netz GmbH
20-kV-Leitungen der E.ON Bayern AG
110-kV-Leitung Anschluß Dießen

Beiderseits der Leitungsachse bestehen Schutzzonen mit Bau- und Pflanzbeschränkungen. Pläne für Bauvorhaben in diesem Bereich (Straßen- und Wegebau, Ver- und Entsorgungsleitungen, Kiesabbau, Aufschüttungen, Freizeit- und Sportanlagen, Bade- und Fischgewässer und Aufforstungen) sind dem jeweiligen Betreiber zur Stellungnahme vorzulegen.

Die Schutzzone zu 20-kV-Freileitungen beträgt beiderseits je 7,5 m zur Leitungsachse.

7.12.4 Vorrangfläche Windkraftanlagen und Mobilfunk

Windkraftanlagen

Zur Ausweisung eines geeigneten Standortes für Windkraftanlagen im Gemeindegebiet wurde auf Grundlage des Bayerischen Windatlases eine Ermittlung durchgeführt. Die Auswertung ergab, daß die erforderliche Windgeschwindigkeit von 4 m/s in 10 Meter Höhe über Grund in der Gemeinde nicht erreicht wird und damit eine effektive Nutzung nicht gewährleistet ist.

Auf Grund der ungünstigen Untersuchungsergebnisse verzichtet die Gemeinde auf die Ausweisung einer Fläche für Windkraftanlagen.

Zudem stehen Belange der Landschaftsplanung einer Ausweisung entgegen. Gemäß dem „Entwurf der Arbeitsgruppe Windkraft im Oberen Naturschutzbeirat Bayerns“ (2002) sind in Wielenbach keine Standorte auszuweisen, weil folgende Aspekte gegeben sind:

- besonders geschützte Biotop (nach § 20 Bundesnaturschutzgesetz)
- ornithologisch besonders bedeutsame Gebiete (RAMSAR und SPA-Gebiete, FFH und IBA-Gebiete)
- Flugkorridore von Zugvögeln
- Wiesenbrütergebiete und Brutstätten gefährdeter Arten (mit Abstandsflächen) im Bereich des Grünbachtals
- Gebiete mit besonderer landschaftlicher Schönheit oder mit besonderer Bedeutung für den Fremdenverkehr (Landschaftsschutzgebiet)
- Flächen innerhalb eines Abstandes von 500 m zur Wohnbebauung (bei ungünstigem Schattenwurf auch größerer Abstand)

Mobilfunkanlagen

Für die Errichtung einer Mobilfunkanlage wird die Flurnummer 1963 im Norden von Wilzhofen ausgewiesen. Die Fläche ist gemäß amtlicher Biotopkartierung (Biotop-Nr. 8133-122) erfaßt. Dabei handelt es sich um ein Feldgehölz aus alten Silberweiden mit einzelnen Eschen und Ahorn in sumpfiger Senke mit kleiner Quelle im Osten. Bei Rücksichtnahme auf die nach Art. 13d BayNatSchG geschützten Teilflächen (Feuchtflächen) kollidiert die Nutzung als Standort für Mobilfunkanlagen nicht mit Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Die Realisierung der Versorgungsanlage für Mobilfunk soll so erfolgen, daß das Feldgehölz, das nach Art. 13 e BayNatSchG geschützt ist, erhalten bleibt bzw. an anderer Stelle bei erheblichem Eingriff Ausgleichsmaßnahmen des Naturschutzes und/oder Ersatzpflanzungen durchgeführt werden.

Voruntersuchungen eines Mobilfunkbetreibers ergaben, daß diese Teilfläche auf Fl. Nr. 1963 als Standort für Mobilfunkanlagen geeignet ist.

7.12.5 Deponien

Eine Mülldeponie gibt es im Gemeindegebiet nicht.

7.13 Abgrabungen und Aufschüttungen

Im Gemeindegebiet gab es zahlreiche Kiesgruben. Derzeit wird noch eine Kiesgrube östlich von Bauerbach genutzt. Nach der Auskiesung sollte die Fläche aufgeforstet werden.



Rekultivierung von Kiesgruben

Im Landschafts- und Flächennutzungsplan sind weiterhin die Bereiche dargestellt, in denen Altlasten vermutet werden. Diese Flächen sind im Plan wie folgt gekennzeichnet:



Altlastenverdachtsfläche

7.14 Denkmalpflege

Im Gemeindegebiet kommen zahlreiche Bodendenkmäler vor. Sie sind in der Themenkarte Boden dargestellt. Zu den Bodendenkmälern, die vor allem bei der Siedlungsentwicklung in Wielenbach und Wilzhofen zu beachten sind, gehören folgende Bereiche (vgl. auch Themenkarte Boden):

- (1) Tuffplattengräber aus der Merowingerzeit
- (2) Frühmittelalterliche Reihengräber
- (3) Frühmittelalterliche Tuffplattengräber
- (4,5,19) Teilstück einer Römerstraße
- (6,7,9,21,23) Siedlungsspuren unbekannter Zeit
- (8) verebnete Grabhügel unbekannter Zeit
- (10,12) Grabhügel der Hallstatt- und Frühsteinzeit
- (11) Grabhügel der Hallstattzeit
- (13,14) Grabhügel der Bronze- und Hallstattzeit
- (15) Körpergräber der späten Römerzeit
- (16) Körpergräber der Merowingerzeit
- (17) Gutshof der Römerzeit
- (18) Siedlungsspuren der Hallstattzeit
- (20) Verebener Burgstall des Spätmittelalters
- (22) Verebener Turmhügel des Spätmittelalters
- (24) Siedlungsspuren oder Körpergräber
- (25) Verebnete Grabhügel und Siedlungsspuren unbekannter Zeitstellung

Die Baudenkmäler sind den Angaben im Flächennutzungsplan zu entnehmen (s. Anhang Erläuterungsbericht.)

8 Empfohlene Maßnahmen und Umsetzungsmöglichkeiten zum Landschaftsplan.

Ziel der Landschaftsplanung ist es, nicht nur einen Plan aufzustellen, der die Entwicklungsziele einer Gemeinde in ihrem jeweiligen Landschaftsraum aufzeigt, sondern auch auf eine Umsetzung hinzuwirken. Dies wird heute durch eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten durch verschiedene Ministerien wesentlich erleichtert. Daher sollen nachstehend nicht nur die Maßnahmen, sondern darüber hinaus auch die entsprechenden Fördermöglichkeiten zur Umsetzung dargelegt werden. Aus den vielen bereits beschriebenen Maßnahmen sollen Aspekte mit konkretem Handlungsbedarf herausgegriffen werden, um auf eine rasche Umsetzung hinzuwirken.

Die nachstehende Tabelle zeigt im Überblick die im Landschaftsplan vorgeschlagenen Maßnahmen und weist auf die speziellen Fördermöglichkeiten hin. Bei den Fördermöglichkeiten werden folgende Abkürzungen verwendet:

VNP = Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen, Beratung: Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Weilheim

KULAP = Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Beratung: Amt für Landwirtschaft, Weilheim

Landschaftspflege-Richtlinien = Richtlinien zur Förderung landschaftspflegerischer Maßnahmen des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen, Beratung: Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Weilheim, Regierung von Oberbayern

Erschwernisausgleich = Verordnung über den Erschwernisausgleich des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen

RZWAS = Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben, Beratung: Wasserwirtschaftsamt Weilheim

Dorferneuerung = Dorferneuerungs-Richtlinien und Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung, Infanteriestr. 1, München

WaldFöP-RL = Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen eines waldbaulichen Förderprogramms, Beratung durch das Staatliche Forstamt Weilheim

Bereich/Ortsbezeichnung/Flurnummer	Beschreibung und Zielsetzung der Maßnahme	Hinweise auf Fördermöglichkeiten
ehemaliges Niedermoor Schroppwiesen	Durch Vertragsnaturschutz Biotopverbund in Nord-Süd-Richtung verbessern	VNP
ehemaliges Niedermoor Engellachen	Nachpflanzen von Birken entlang des Weges	KULAP
zwischen Moosgraben und Ammer/ 1015, 1011, 1010, 1003,1002	Renaturierung des Uferbereiches der Ammer unter Einbeziehung angrenzender Flurstücke und des Moosgrabens	RZWAS, zusätzliche Flurstücke evtl. durch Anwendung der Eingriffsregelung
Einhänge am Grünbachtal	Auf den trockenen Hangrücken sollte die extensive landwirtschaftliche Nutzung gefördert werden.	VNP
Wielenbach	Aufwertungen von Wegeverbindungen zu Sportplatz und Friedhof durch Baumreihen und separate Fußwege	
Wielenbach, Pähler Straße	Bei Bebauung der Flurnummern 212,213,214 Erhalten einer Sichtachse und evtl. einer Fußwegeverbindung Richtung Kirche	
Wielenbach, Demollstraße	Bei Bebauung der Flurnummer 311 und des nördlichen Gewerbegebietes Sperrung der Straße für den Durchgangsverkehr, Verkehrsberuhigende Maßnahmen	
Wielenbach, Blumenstraße	Die Flurnummer 171 sollte als innerörtliche Grünfläche erhalten werden, um das Ensemble des alten Ortskerns mit Kirche und angrenzendem Grünbach zu bewahren, evtl. Gestaltung als Obstwiese	
Hackenteile, Stiegelwiesen	Ergänzen der Eschenbaumreihe am Graben Richtung Norden	KULAP
Bereich westlich Wielenbach	Hervorheben des Bodendenkmals einer alten Römerstraße durch eine Baumreihe in einzelnen Abschnitten und Beschilderung.	KULAP
Ammer	Erweiterung der Erstaufforstungen entlang der Ammer	WaldFöP-RL
Wilzhofen, am Bahnhof	Der aus Gründen des Immissionsschutzes nicht bebaubare Bereich sollte als Grünfläche mit Kinderspiel umgewandelt werden.	
Bergknappweiher	Vertragsnaturschutz und Mahd zur Erhaltung des Badebetriebs am Bergknappweiher	VNP
Wieser	Eingrünung des Aussiedlerhofes	KULAP
Haunshofen	Verkehrsberuhigung und Pflanzung von Großbäumen in der Dorfstraße	Dorferneuerung

Hardt, Haunshofen, Wilzhofen	Aufwerten der Wege von Wilzhofen entlang des Grünbachtals Richtung Haunshofen als Fuß- und Radweg und entlang des Grünbachtals, evtl. Verbessern des Wanderwegenetzes, neue Wege ausweisen, evtl. Aufwertung durch Flurneuordnung (ggf. Ausarbeiten einer Wanderkarte)	Dorferneuerung
Haunshofen	Pflanzung einer Allee entlang des Friedhofsweges, auch bei Ausbau einer Erschließungsstraße, Beleuchtung	Dorferneuerung
Haunshofen	Umwandeln des Feuerlöschbehälters in einen Teich oder Begrünung der Betonplatte	Dorferneuerung
Haunshofen	Aufwerten und Ergänzen der Sportanlagen	
Haunshofen	Durchgrünen und Gestalten des Schulhofes	Dorferneuerung
zwischen Bauerbach und Wieser	Bepflanzung der Straße von Bauerbach Richtung Jenhausen mit einzelnen Großbäumen	KULAP
Bauerbach	Gestaltung eines Dorfplatzes in Bauerbach	Dorferneuerung

9 Literatur

BAYERISCHER KLIMAFORSCHUNGSVERBAND, 1996, Klimaatlas von Bayern, München.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (Hrsg.), 1993, Freiflächen an öffentlichen Gebäuden, Schriftenreihe des LfU, Heft 119, München

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (Hrsg.), 0.J., Planungshilfen für die Landschaftsplanung, Merkblattreihe des LfU, Nr. 31 und 32, München

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, 1995, Konzepte für Erstaufforstungen unter ökologischen, ökonomischen, soziokulturellen und landschaftsgestalterischen Gesichtspunkten, Forschungsvorhaben am Lehrstuhl für Landnutzungsplanung und Naturschutz sowie Lehrstuhl für Forstpolitik und Forstgeschichte, Ludwig-Maximilian-Universität München, Freising

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN UND BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN, 1985, Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes und des Bundesbaugesetzes Landschaftsplanung und Bauleitplanung Nr. 7251-94-41421 und Nr. II B 8 – 4692.4-0.26, München

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (HRSG.), 1998a, Leitfaden für die Anwendung der Eingriffsregelung im Rahmen der Bauleitplanung, unveröffentlichter Vorentwurf, München

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Hrsg.), 1998b, Novelle des Naturschutzgesetzes, München

DEUTSCHE BUNDESREGIERUNG, 1997, Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuches und zur Neuregelung des Rechtes der Raumordnung (BauROG 1998) in: Bundesgesetzblatt 1997, Teil 1 Nr. 59

EBERS, E. "Das Eberfinger Drumlinfeld", Geogr.Jb. 39, München 1926.

GEOLOGISCHE KARTE VON BAYERN im Maßstab 1: 25000, Blatt Nr. 8132 Weilheim i. OB. und die dazugehörigen Erläuterungen.

JEDICKE, E. ET AL., 1993, Praktische Landschaftspflege, Stuttgart

JERZ, H.: Der Wielenbacher Schwemmfächer, Geologica Bavarica 9, München 1995.

KAULE, G., 1991, Arten- und Biotopschutz, Stuttgart

Planungsverband Region Oberland, 1988, Regionalplan Oberland (17), Miesbach

PRÖBSTL, U.. 1996, Landschaftsplanung rund um den Auerberg; in: Bayerische Architektenkammer (Hrsg.) Unterlagen zum Seminar-Nr. 06136: Der Landschaftsplan, München, 14 S.

PRÖBSTL, U. 1998, Eingriffsregelung und GiS auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung – ein Modell für die Anwendung in Bayern, in: STROBL, DOLLINGER, Angewandte Geographische Informationsverarbeitung, Wichmann Verlag, S. 261-268

STANDORTKUNDLICHE BODENKARTE VON BAYERN im Maßstab 1 : 50000, Blatt Nr. L 8132 Weilheim i. OB.

Weiterhin wurden die Mitteilungen der schriftlichen Befragung der Träger öffentlicher Belange ausgewertet und eingearbeitet.

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

10 Auszug aus der Denkmalliste -Baudenkmäler

Regierungsbezirk Oberbayern

Landkreis Weilheim-Schongau

Gemeinde Wielenbach

(Stand: 06.04.2001)

Wielenbach

Kath. Pfarrkirche Si. Petrus Turmunterbau spätromanisch, Chor 1563., Langhaus im Kern 1723 von Joseph Schmuzer, 1970/71 bis auf Westwand durch Neubau ersetzt; mit Ausstattung.

Fl. Nr. 84[Gemarkung Wielenbach]

Rudolf-Seeberger-Allee 22 Bauernhaus mit Flachsatteldach und kräftigem Traufbündwerk, Ende 18. Jh.

Fl. Nr. 90[Gemarkung Wielenbach]

Wegkapelle an der Ammer, 1688 erbaut, 1871 erneuert.; mit Ausstattung

Fl. Nr. 1347/2[Gemarkung Wielenbach]

kath. Kapelle St.Peter Chor 1716, Langhaus 1883, mit Ausstattung; an der Ecke Rudolf-Seeberger-Allee / Zugspitzstraße

Fl. Nr. 2[Gemarkung Wielenbach]

Bauerbach

Kath. Filialkirche Si. Leonhard im Kern 1548, Langhaus 1709 barockisiert, Chor und Turm 1736 wohl von Joseph Schmuzer; mit Ausstattung.

Fl. Nr. 1022[Gemarkung Haunshofen]

Deckplatten stark; aus Tuffstein, 18./19. Jh., auf der Friedhofsmauer.

Fl. Nr. 1023 [Gemarkung Haunshofen]

Dorfstraße 7 Auf der östlichen Giebelseite zwei Medaillonfresken, Ende 18. Jh

Fl. Nr. 101 8 [Gemarkung Haunshofen]

Bildstock 18./19. Jh.; an der Straße nach Bernried.

Fl. Nr. 1403[Gemarkung Haunshofen]

Hardt

Kath. Wallfahrtskapelle ("Hardtkapelle"), erbaut 1865, neugotisch; mit Ausstattung

Fl. Nr. 982/2[Gemarkung Haunshofen]

Kreuzwegstationen vierzehn; Tuffsteingehäuse mit farbigen Tonreliefs, um 1870/90; nördlich der Kapelle.

Fl. Nr. 982[Gemarkung Haunshofen]

Haunshofen

Kath. Pfarrkirche St. Gallus Neubau 1754; Turm 1953; mit Ausstattung.
Restaurierung zuletzt 1985 f; außen und innen
Fl. Nr. 20[Gemarkung Haunshofen]

Hauptstraße 14 Ehem. Pfarrhaus mit flachem Walmdach, erbaut nach 1812,
Fl. Nr. 9[Gemarkung Haunshofen]

Hauptstraße 15 Zugehörig erdgeschossiger Getreidekasten, Ende 16. Jh.
Fl. Nr. 65[Gemarkung Haunshofen]

Thaifeldstraße 2 Zugehörig zweigeschossiger Getreidekasten, Anf. 17. Jh. und 1794 (bez.).
Fl. Nr. 27[Gemarkung Haunshofen]

Mooschwaige

Haus Nr. 1 Ehem. Kleinbauernhaus, verputzter Blockbau mit Flachsatteldach, Ende 18. Jh
Fl. Nr. 2564[Gemarkung Wielenbach] 2566[Gemarkung Wielenbach]

Wilzhofen

Kath. Pfarrkirche St. Valentin, im Kern spätgotisch, 1631 umgebaut, um 1709 barockisiert; mit Ausstattung.
Fl. Nr. 2589[Gemarkung Wielenbach]

Friedhofsmauer; Alte Teile; westl. Quadermauer mit Tuffdeckplatten, 17./18. Jh., südlich verputzte Bruch- oder Backsteinmauer, wohl 18. Jh.
Fl. Nr. 2589[Gemarkung Wielenbach]

Alte Münchner Straße 8 Geschnitzte Füllungstür nach Süden, bez. 1850
Fl. Nr. 2593[Gemarkung Wielenbach]

Hollerberg 1 Landhaus mit flachem Mansard-Walmdach, Ende 19. Jh.
Fl. Nr. 3191 [Gemarkung Wielenbach]

11 Liste der archäologischen Denkmäler

Gemarkung Haunshofen

TK 8133; Flurkarte SW 13-12; Ortsteil Haunshofen; Flur „Kreuzbergfeld“
Tuffplattengräber der Merowingerzeit
Ca. 500 m nnw der Kirche von Haunshofen, Fundst.-Nr. 8133/0016

Gemarkung Wielenbach

TK 8133; Flurkarte SW 13-13; Ortsteil Am Hardt
Grabhügel der Hallstattzeit
Ca. 1400 m sw der Kirche von Wilzhofen, Fundst.-Nr. 8133/0007

TK 8133; Flurkarte SW 13-13, SW 14-13; Ortsteil Am Hardt; Flur „Höhenberger Mooswiesen“
Ausgedehnte Grabhügelgruppe der Hallstatt- und Frühlatenezeit
Ca. 1500 – 1700 m ssw der Kirche Wilzhofen, Fundst.-Nr. 8133/0008

TK 8133; Flurkarte SW 13-13; Ortsteil Wilzhofen; Flur „Seebachwiesen“
Grabhügel der Bronze- und Hallstattzeit
Ca. 700 m nö der Kirche von Wilzhofen, Fundst.-Nr. 8133/0009

TK 8133; Flurkarte SW 13-13; Ortsteil Wilzhofen; Flur „Kreuzwiesen“, „Holleräckern“
Grabhügel der Bronze- und Hallstattzeit
Ca. 300 m nnö der Kirche von Wilzhofen, Fundst.-Nr. 813/0010

TK 8133; Flurkarte SW 13-13; Ortsteil Wilzhofen
Körpergräber der späten römischen Kaiserzeit
Ca. 500 m w der Kirche von Wilzhofen, Fundst.-Nr. 8133/0011

TK 8133; Flurkarte SW 13-13; Ortsteil Wilzhofen
Körpergräber des frühen Mittelalters
Ca. 900 m sw der Kirche von Wilzhofen, Fundst.-Nr. 813/0012

TK 8133; Flurkarte SW 13-13; Ortsteil Am Hardt; Flur „Höhnberg“
Gutshof der römischen Kaiserzeit
Ca. 1300 m ssw der Kirche von Wilzhofen, Fundst.-Nr. 8133/0013

TK 8133; Flurkarte SW 13-12; Ortsteil Wilzhofen
Siedlungsspuren der Hallstattzeit
Ca. 200 m nnö der Kirche von Wielenbach, Fundst.-Nr. 8133/0014

TK 8132; Flurkarte SW 13-14
Fragliche Römerstraße
Ca. 500 – 1000 m sö der Kirche von Wielenbach, Fundst.-Nr. 8132/0053

TK 8133; Flurkarte SW 12-13; Ortsteil Wilzhofen; Flur „Oberweilerfeld“
Fragliches Teilstück einer Römerstraße im Luftbild
Ca. 1300 m nw der Kirche Wilzhofen, Fundst.-Nr. 8133/0015

TK 8133; Flurkarte SW 13-13; Ortsteil Wilzhofen
Verebener Burgstall des Spätmittelalters im Luftbild
Unmittelbar n der Kirche von Wilzhofen, Fundst.-Nr. 8133/0017

TK 8132; Flurkarte SW 12-15; SW 13-14, SW 13-15
Teilstück der Römerstraße Augsburg-Brenner
Ca. 250 m sw der Kapelle St. Johann bis ca. 250 m sw der Kirche Wielenbach
Fundst.-Nr. 8132/0052

TK 8132; Flurkarte SW 13-14
Siedlungsspuren unbekannter Zeitstellung im Luftbild
Ca. 600 m n der Kirche Wielenbach, Fundst.-Nr. 8132/0055

TK 8132; Flurkarte SW 14-14
Siedlungsspuren und Kreisgraben unbekannter Zeitstellung im Luftbild
Ca. 1200 m s der Kirche Wielenbach, Fundst.-Nr. 8132/0056

TK 8132; Flurkarte SW 14-14
Verebnete Grabhügel unbekannter Zeitstellung im Luftbild
Ca. 1500 m s der Kirche Wielenbach, Fundst.-Nr. 8132/0057

TK 8132; Flurkarte SW 14-14
Fragliche Siedlungsspuren unbekannter Zeitstellung im Luftbild
Ca. 1200 m ssw der Kirche Wielenbach, Fundst.-Nr. 8132/0058

TK 8133; Flurkarte SW 12-13; Ortsteil Wilzhofen
Siedlungsspuren unbekannter Zeitstellung im Luftbild
Ca. 1400 m n der Kirche Wilzhofen, Fundst.-Nr. 8133/0018

TK 8133; Flurkarte SW 13-13; Ortsteil Wilzhofen
Verebener Turmhügel des Spätmittelalters im Luftbild
Ca. 200 m nnw der Kirche Wilzhofen, Fundst.-Nr. 8133/0019

TK 8133; Flurkarte SW 13-13; Ortsteil Wilzhofen
Siedlungsspuren unbekannter Zeitstellung im Luftbild
Ca. 300 m wsw der Kirche Wilzhofen, Fundst.-Nr. 8133/0020

TK 8133; Flurkarte SW 13-13; Ortsteil Wilzhofen
Siedlungsspuren oder Körpergräber unbekannter Zeitstellung im Luftbild
Ca. 400 m w der Kirche Wilzhofen, Fundst.-Nr. 8133/0021

TK 8133; Flurkarte SW 13-13; Ortsteil Wilzhofen
Verebnete Grabhügel und Siedlungsspuren unbekannter Zeitstellung im Luftbild
Ca. 750 m nw der Kirche Wilzhofen, Fundst.-Nr. 8133/0022

TK 8132; Flurkarte SW 13-14, SW 13-15; Flur „Dürres Laich“
Teilstrecke der Römerstraße Augsburg-Brenner
Ca. 2200 m w – 1500 m wsw der Kirche von Wielenbach, Fundst.-Nr. 8132/0096

TK 8132; Flurkarte SW 13-14; Flur „Sandbichl“
Teilstück der Römerstraße Augsburg-Brenner
Ca. 750 m sw bis 600 m ssw der Kirche von Wielenbach, Fundst.-Nr. 8132/0097

TK 8132; Flurkarte SW 13-14; Flur „Mitterfeld“
Frühmittelalterliche Reihengräber
Ca. 250 m sö der Kirche von Wielenbach, Fundst.-Nr. 8132/0024

TK 8132; Flurkarte SW 13-14
Frühmittelalterliche Tuffplattengräber
In der Ortskirche St. Peter, Fundst.-Nr. 8132/0025

TK 8133; Flurkarte SW 12-13; SW 13-13; Ortsteil Wilzhofen; Flur „Breitwiesen“
Grabhügelfeld der Hallstatt- und Frühlatenezeit
Ca. 1000 m n der Kirche von Wilzhofen, Fundst.-Nr. 8133/0001